

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 13. Dezember 2001

114. Stück

114. Gesetz: Errichtung des Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“; Aufhebung

114.

Gesetz, mit dem das Gesetz, mit dem der Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ errichtet wird, aufgehoben wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz, mit dem der Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ errichtet wird, LGBl. für Wien Nr. 20/1956, wird aufgehoben.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer